

Liebe Lehrkraft, liebe Schulleitung,

Schule ist ein Ort des Lernens, des Zusammenlebens und gesellschaftlichen Miteinanders. In den Klassenzimmern spiegelt sich die Welt mit all ihren Fragen, Konflikten und Werten wider. Dabei begegnet Lehrkräften immer häufiger die Forderung nach „Neutralität“.

Dieser offene Brief ist Argumentationshilfe und Mutmacher, denn: Schule ist kein neutraler Raum. Sie ist nicht nur ein Ort, an dem Demokratie gelebt, Menschenwürde verteidigt und Haltung gezeigt werden darf, sondern gezeigt werden muss! Wenn die Forderung nach „neutralen“ Lehrkräften und Schulen laut wird, geht es in erster Linie um eine interpretierte, abgeleitete Idee, einen Mythos von „Neutralität“, den es so gar nicht gibt. Denn tatsächlich taucht der Begriff „Neutralität“ in keinem relevanten Gesetz auf.

Das sagen Gesetze und Leitlinien

1. Das **Grundgesetz** verlangt Verfassungstreue, keine Neutralität.
2. Das **Beamtenstatusgesetz** (§ 33) fordert, dass Beamt:innen unparteiisch und gerecht handeln. Also dass sie keine Parteipolitik betreiben, aber die Werte des Grundgesetzes vertreten.
3. Der **Beutelsbacher Konsens** ist kein Gesetz, sondern eine Leitlinie und enthält kein Neutralitätsgebot, sondern verlangt kontroverse, wertegebundene Bildung, um vor Indoktrination zu schützen.
4. **Schule als Institution muss religiös und parteipolitisch neutral sein**, Lehrkräfte müssen das nicht. Sie haben den Auftrag, Demokratie und Menschenwürde zu vermitteln.

Parteipolitische Neutralität bedeutet nicht, dass Lehrkräfte schweigen.

Sie bedeutet: keine Parteipolitik, aber klare Haltung für die Demokratie.

1. Das Grundgesetz verlangt Verfassungstreue

Lehrkräfte müssen verfassungstreu, nicht neutral sein. Das Grundgesetz verpflichtet sie, die freiheitlich-demokratische Grundordnung aktiv zu vertreten (Art. 33 Abs. 5 GG).

Sie dürfen also nicht gleichgültig gegenüber verfassungsfeindlichen Positionen bleiben, sondern müssen Demokratie, Menschenwürde und Rechtsstaat schützen und vermitteln.

Beispiel:

Eine Lehrkraft unterbindet im Politikunterricht die Behauptung, bestimmte Bevölkerungsgruppen sollten weniger Rechte haben, und erklärt, dass solche Forderungen keine legitime Meinung darstellt, sondern unvereinbar mit der im Grundgesetz garantierten Gleichberechtigung und Demokratie sind und die Menschenwürde verletzen.

2. Beamtenstatusgesetz ≠ Schweigepflicht zu Werten

Das Beamtenstatusgesetz (§ 33 Abs. 1) verpflichtet Beamt:innen zur Mäßigung bei politischer Betätigung, insbesondere vor Wahlen. Das betrifft vor allem Verwaltungsbeamt:innen oder Personen in ministeriellen Positionen, aber nicht die pädagogische Arbeit im Unterricht.

Für Lehrkräfte heißt das, dass sie nicht zur inhaltlichen Neutralität verpflichtet sind, sondern dazu, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu vertreten. Wenn Lehrkräfte Demokratie, Menschenrechte und Gleichberechtigung vermitteln und vorleben, handeln sie nicht parteipolitisch, sondern verfassungsgemäß und wertgebunden.

Beispiel:

Eine Lehrkraft behandelt im Unterricht das Thema Gleichberechtigung und betont dabei, dass alle Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Religion – die gleichen Rechte haben.

3. Beutelsbacher Konsens fordert keine Neutralität

Entgegen der haltlosen Behauptung, der Beutelsbacher Konsens verlange Neutralität, formuliert er folgende drei Prinzipien:

1. **Überwältigungsverbot** – Schüler:innen dürfen nicht indoktriniert werden.
2. **Kontroversitätsgebot** – Was in der Gesellschaft kontrovers diskutiert wird, muss im Unterricht kontrovers dargestellt werden.
3. **Schülerorientierung** – Lernende sollen befähigt werden, ihre eigenen Interessen zu erkennen und zu vertreten.

Was wichtig ist: Schule muss gesellschaftliche Debatten abbilden, aber keine Feindlichkeit gegen Demokratie legitimieren. Das Kontroversitätsgebot bezieht sich nur auf Debatten

innerhalb der freiheitlich- demokratischen Grundordnung. Wer diese Grundordnung ablehnt – also Rassismus, Antisemitismus oder Demokratiefeindlichkeit vertritt – verlässt den Boden, auf dem kontroverse Diskurse möglich sind.

Beispiel:

Eine Klasse diskutiert über Migration. Es werden unterschiedliche Positionen beleuchtet, aber menschenverachtende Aussagen werden klar als mit dem Grundgesetz unvereinbar benannt.

4. Schule muss neutral sein – Lehrkräfte nicht

Die Schule als Institution ist partei-politisch neutral. Aber Lehrkräfte sollten Menschen mit Haltung sein. Wenn Grundrechte, Menschenwürde oder Demokratie angegriffen werden, dürfen sie nicht neutral bleiben. Denn Schweigen ist keine Neutralität, es ist Zustimmung durch Unterlassung.

Beispiel:

Nach einem rassistischen Vorfall auf dem Schulhof spricht die Klassenleitung das Thema offen an, organisiert einen Projekttag zu Vielfalt und bezieht das Kollegium ein.

So kannst du deinen Bildungsauftrag erfüllen

- **Haltung zeigen – ohne Parteipolitik.** Sag klar, wofür du stehst und warum.
Beispiel: Eine Schülerin äußert sich abwertend über queere Menschen. Du reagierst ruhig, aber bestimmt: „In unserer Schule gilt die Würde jedes Menschen. Das ist kein Diskussionsthema, sondern unser Fundament.“
- **Widersprechen.** Wenn Menschenfeindlichkeit, Hass oder Desinformation Raum greifen, bleib nicht still.
- **Reflektieren.** Haltung braucht Wissen. Sprich mit Kolleg:innen, bilde dich fort, hinterfrage auch eigene Routinen.
- **Demokratie leben.** Lass Schüler:innen erleben, dass Beteiligung wirkt – im Klassenrat, in Projekten, in Entscheidungen, die ihr gemeinsam trifft.
- **Solidarisch sein.** Unterstütze Kolleg:innen, die angegriffen werden, weil sie Haltung zeigen. Gemeinsam seid ihr stark.

Demokratie braucht keine Neutralität. Sie braucht Menschen, die für sie eintreten.

Deine Haltung macht Schule. Mach mit und sage es weiter.

Herzlichen Dank im Namen aller Initiator:innen und Unterstützer:innen von **#nichtneutral**